



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 22.08.2020

SHAB - 21.08.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013995

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Hochdorf, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Kollokationsplan und Inventar ADENA AG in Liquidation

Schuldner:

ADENA AG in Liquidation

CHE-106.162.328

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6048 Horw

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.09.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.08.2020

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.